

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 29

Helmstedt, den 18.07.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

108.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 Büddenstedt – Korrektur vom 04.07.2018	345
109.	Bekanntmachung der Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt	346
110.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Außenbereich „Parkstraße“ im Ortsteil Rümmer der Gemeinde Groß Twülpstedt, Landkreis Helmstedt – Planverfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) – für das in der Anlage dargestellte Gebiet	347
111.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnen an der Schule“ Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt – Planverfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – für das in der Anlage dargestellte Gebiet	349
112.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Außenbereich „Ihlenkamp“ im Ortsteil Groß Twülpstedt der Gemeinde Groß Twülpstedt, Landkreis Helmstedt – Planverfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) – für das in der Anlage dargestellte Gebiet	351
113.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes „In den Morgen III“, Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	353
114.	Bekanntmachung der Abfallbilanz 2017 des Landkreises Helmstedt	355

115.	Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)	356
------	---	-----

B. Nichtamtlicher Teil

108.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 Büddenstedt

I.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2010 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister Frank Neddermeier für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 keine Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2010 und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 19.07.2018 bis 27.07.2018 zu folgenden Öffnungszeiten bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H 131, Markt 1, Helmstedt zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 16.07.2018

Stadt Helmstedt

gez. Schobert
(Wittich Schobert)

ABl.-Nr. 29 vom 18.07.2018

109.

Bekanntmachung der

Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Jagden im Landkreis Helmstedt

Nach § 4 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Helmstedt vom 05.03.1996 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 12 vom 28.03.1996, lfd. Nr. 43 - zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung vom 12.01.2009 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 26 vom 19.06.2009 lfd. Nr. 114 - gelten als Jagdwert bei nicht verpachteten Jagden 75 v. H. des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt.

Der auf volle Euro aufgerundete Wert je Hektar wird für die einzelnen nicht verpachteten Jagdbezirke wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Runstedter Winkel | 3,00 Euro, |
| 2. Burg Warberg | 2,00 Euro, |
| 3. Jagdbezirk 11 „Treue“ | 10,00 Euro. |

Die vorstehenden Jagdwerte gelten satzungsgemäß bis zum Jagdjahr 2020.

Helmstedt, den 12.07.2018

Landkreis Helmstedt

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Vorbrod

(Vorbrod)

Kreisverwaltungsrat

ABl.-Nr. 29 vom 18.07.2018

110. Bekanntmachung

des

**Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich "Parkstraße" im Ortsteil Rümmer der Gemeinde Groß Twülpstedt, Landkreis Helmstedt
– Planverfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) –
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat am 11.06.2018 den Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren "Parkstraße" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, zur Einsicht aus und kann von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Außenbereich ergeben sich aus der anliegenden Übersichtskarte.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans der Innenentwicklung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

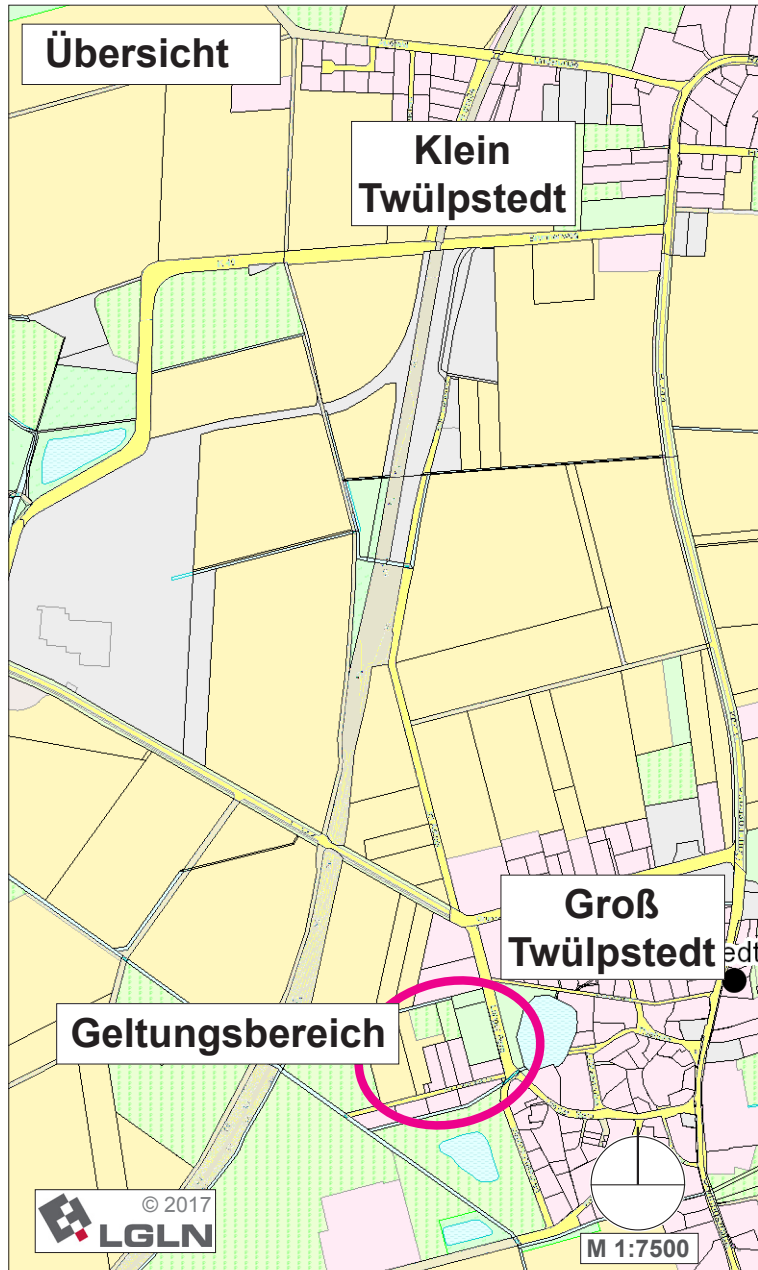
Gr. Twülpstedt, den 11.07.2018
Der Gemeindedirektor
gez. Fricke

(Fricke)

Gemeinde Groß Twülpstedt

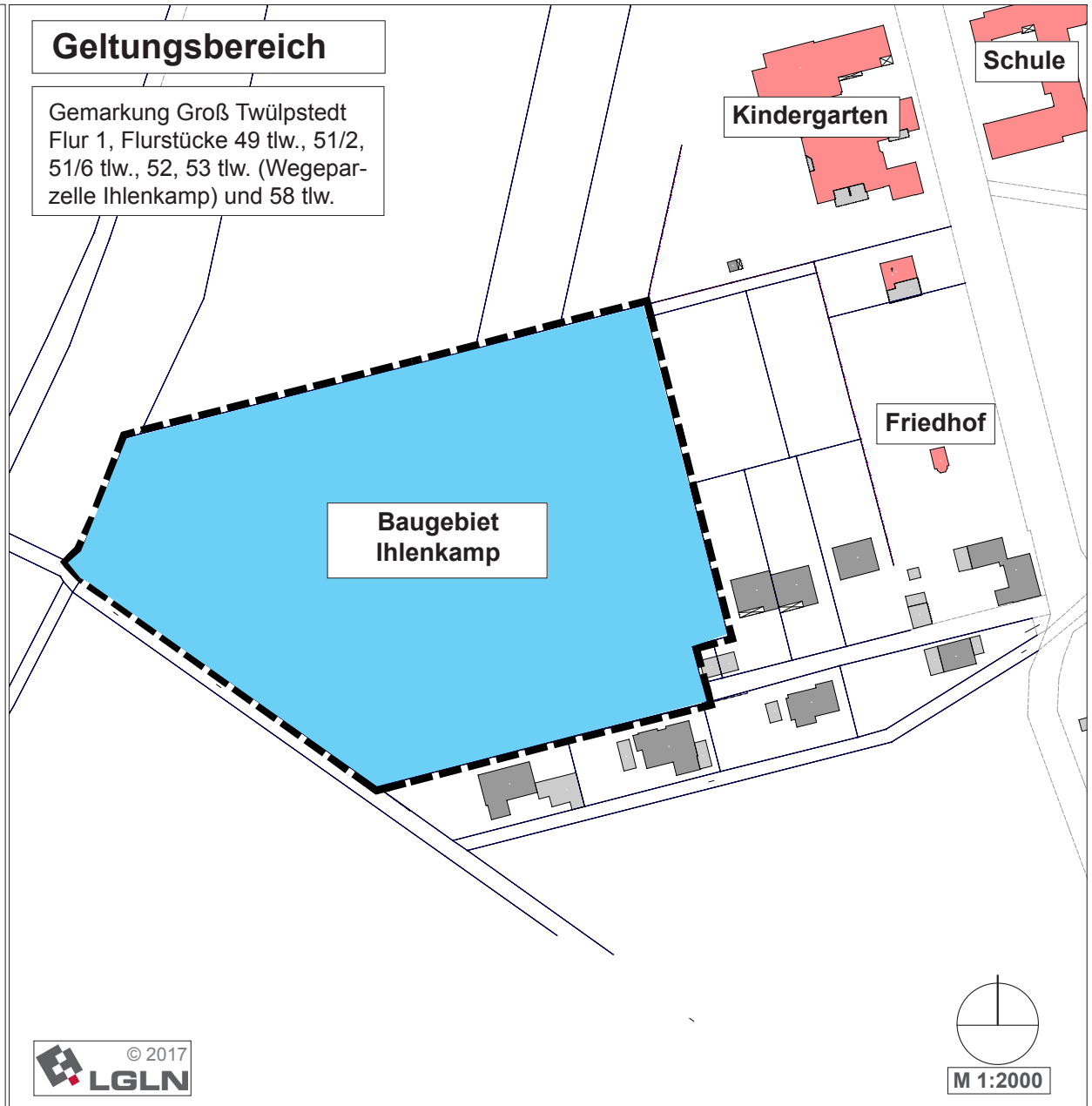
Bebauungsplan Ihlenkamp

Geltungsbereich



Geltungsbereich

Gemarkung Groß Twülpstedt
Flur 1, Flurstücke 49 tlw., 51/2,
51/6 tlw., 52, 53 tlw. (Wegepar-
zelle Ihlenkamp) und 58 tlw.



111. Bekanntmachung

des

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohnen an der Schule"
Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt
– Planverfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) –
für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Velpke hat am 21.06.2018 den Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohnen an der Schule" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, zur Einsicht aus und kann von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

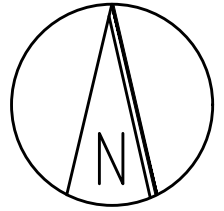
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans der Innenentwicklung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Velpke, den 11.07.2018
Der Gemeindedirektor
gez. Fricke

(Fricke)

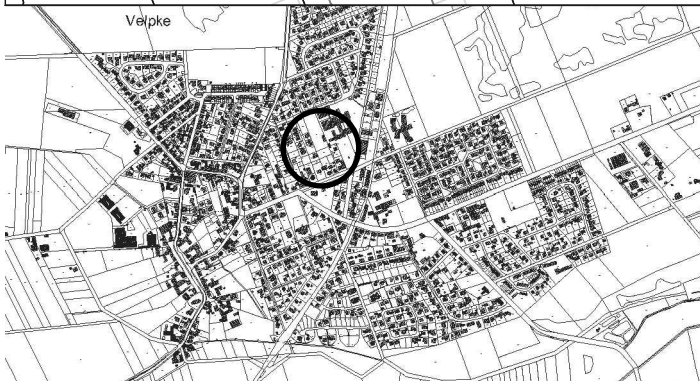
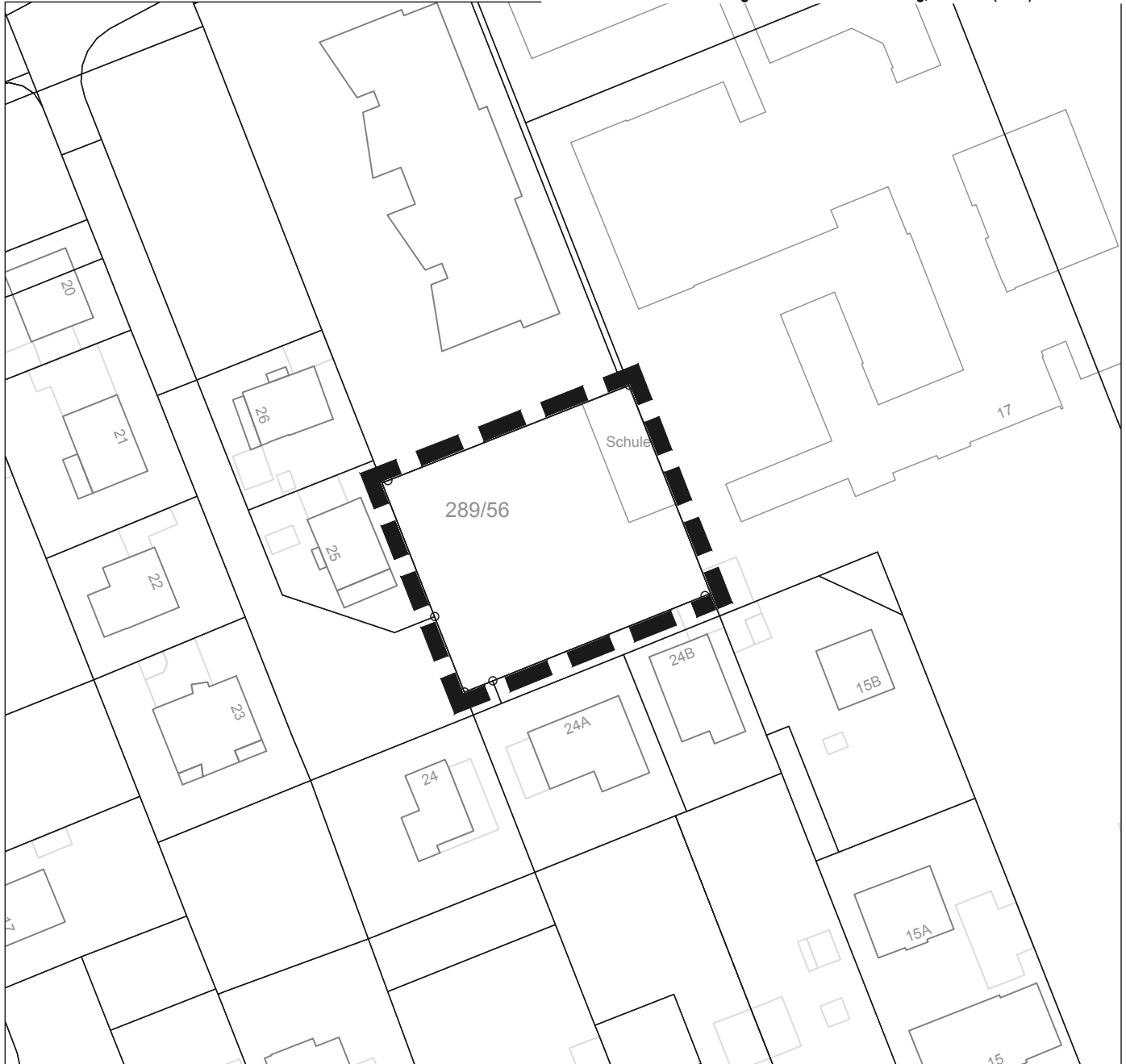


Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich in der bebauten
Ortslage Velpke, wie dargestellt.

112. Bekanntmachung

des

**Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich "Ihlenkamp" im Ortsteil Gr. Twülpstedt der Gemeinde Groß Twülpstedt, Landkreis Helmstedt
– Planverfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) –
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat am 11.06.2018 den Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren "Ihlenkamp" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, zur Einsicht aus und kann von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Außenbereich ergeben sich aus der anliegenden Übersichtskarte.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans der Innenentwicklung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

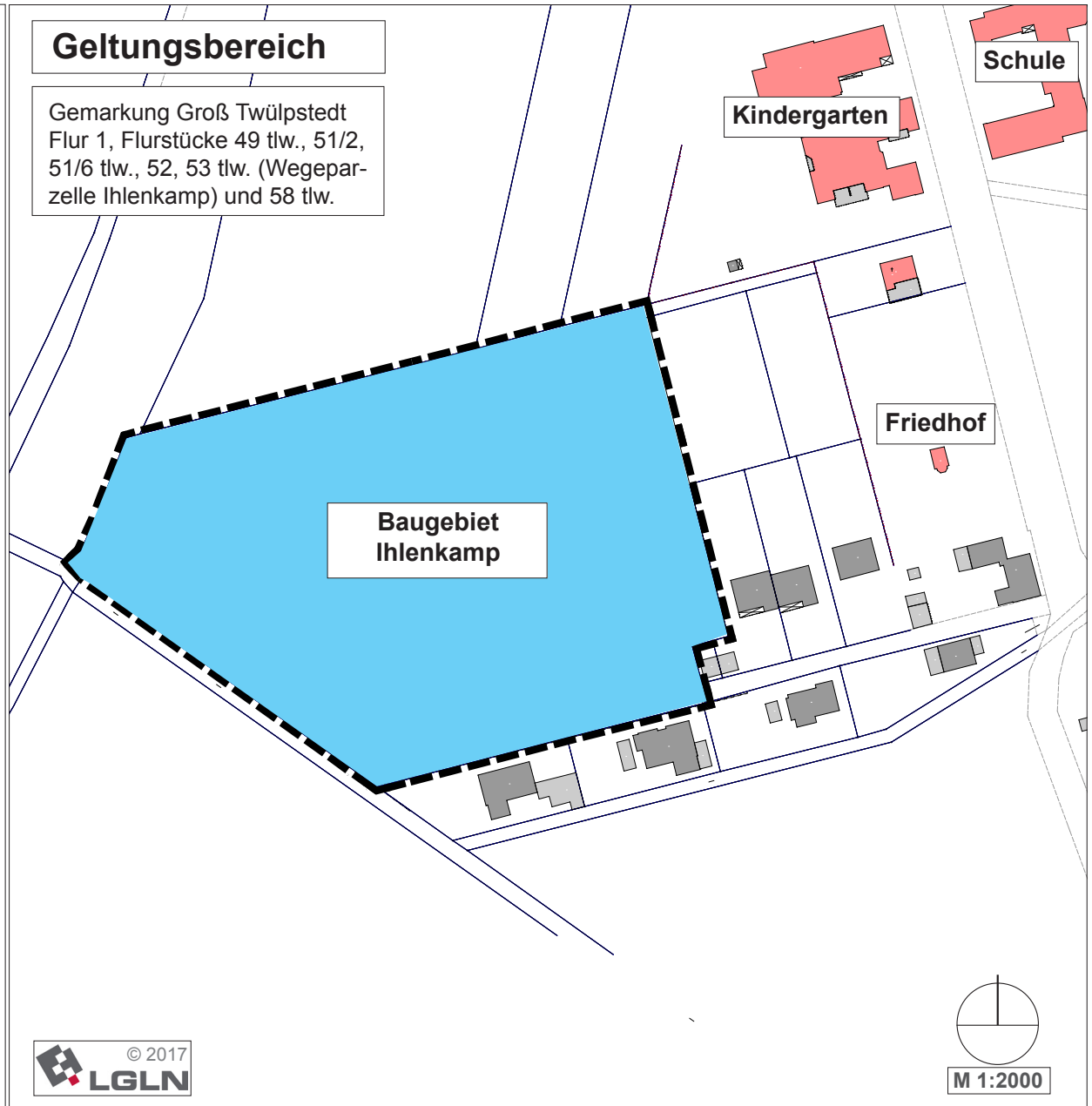
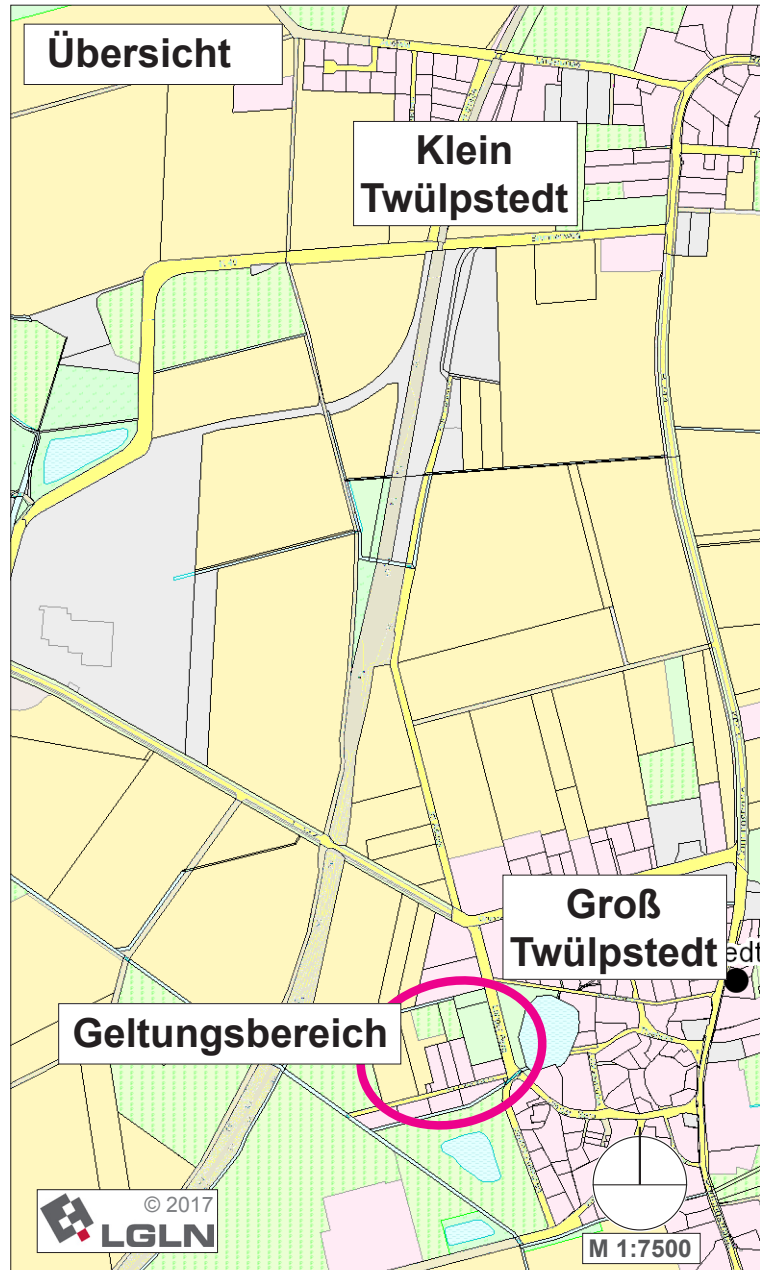
Gr. Twülpstedt, den 11.07.2018
Der Gemeindedirektor
gez. Fricke

(Fricke)

Gemeinde Groß Twülpstedt

Bebauungsplan Ihlenkamp

Geltungsbereich



113. Bekanntmachung

des

Bebauungsplan „In den Morgen III“, Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat mit Beschluss vom 26.04.2018 den Bebauungsplan „In den Morgen III“, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus anliegender Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Grafhorst, den 10.07.2018
Der Bürgermeister
In Vertretung

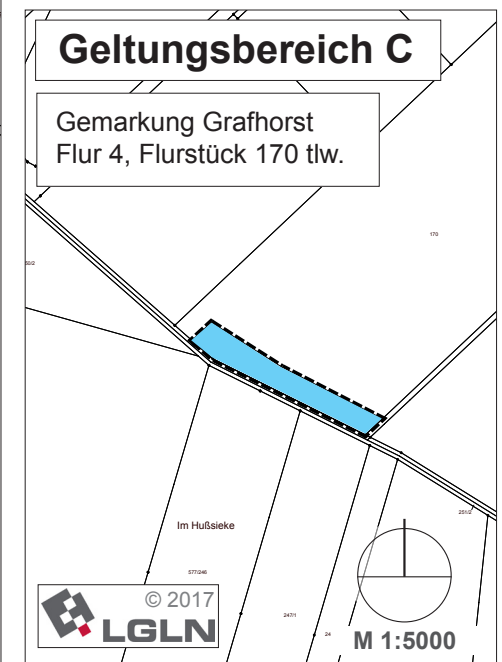
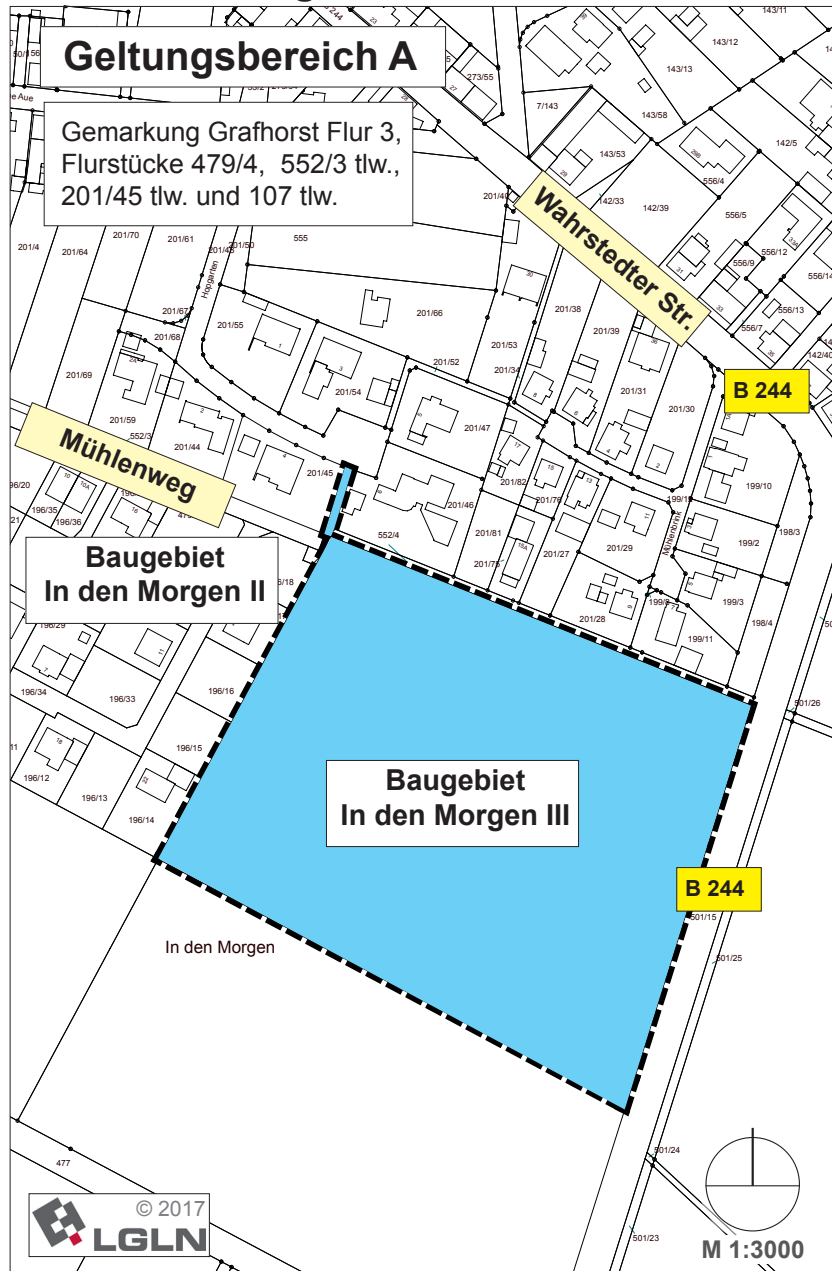
gez. Glaser

(Glaser)

Gemeinde Grafhorst

Bebauungsplan In den Morgen III

Geltungsbereiche



114.

Bekanntmachung der Abfallbilanz 2017 des Landkreises Helmstedt

1. Der Landkreis Helmstedt veröffentlicht gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Nieders. Abfallgesetzes (NAbfG) vom 14.10.1994 (Nds. GVBl. Nr. 23 vom 27.10.1994, S. 467), in der derzeit gültigen Fassung, die erstellte Bilanz über Art, Herkunft und Menge der 2017 entsorgten Abfälle
- Abfallbilanz -

2. Es wurden im Jahr 2017 nachstehende Abfälle entsorgt:

lfd. Nr.	Abfallarten (EAK-Schlüssel)	Angefallene Abfallmenge		
		in t	davon Verwertung/ Altstoffhandel	Beseitigung
1	gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01)	9.795		9.795
2	Sperrmüll (20 03 07)	3.622	2.359	1.263
3	kompostierbare Abfälle (20 02 01, 20 01 08)	9.061	9.061	
4	Sieb- und Rechenrückstände (19 08 01)	0		0
5	Krankenhausabfälle (18 01 04)	0		0
6	Verpackungen aus Papier und Pappe (15 01 01, 20 01 01)	7.245	7.245	
7	Leichtstofffraktionen aus dem "gelben" System/duale Systeme (15 01 2 - 15 01 06)	4.129	4.129	
8	Glas (15 01 07, 20 01 02)	2.560	2.560	
9	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (15 01 10)	0,00		0,00
10	Lösemittel (20 01 13)	10,15		10,15
11	Säuren (20 01 14)	0,64		0,64
12	Laugen (20 01 15)	0,30		0,30
13	Pestizide (20 01 19)	1,25		1,25
14	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (20 01 27)	15,42		15,42
15	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen (20 01 28)	0,00		0,00
16	Chemikalien (16 05 07)	0,47		0,47
17	Altreifen (16 01 03)	15	15	
18	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 (17 03 02)	0		0
19	Asbesthaltige Baustoffe (17 06 05)	173,56		173,56
20	Elektro-Schrott (16 02 14)	321	321	
21	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt (20 01 38)	0		0

3. Die Entsorgungskosten betrugen 7.332.453,94 EUR.

Helmstedt im Juli 2018

Landkreis Helmstedt
i.A.

gez. Siegert

(Ltd. Baudirektor)

ABl.Nr. 29 vom 18.07.2018

**115. Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH
nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)**

Der Jahresabschluss per 31.12.2017 mit Bilanz und Anhang wurde am 12.07.2018 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100659 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den (Datum der Veröffentlichung)

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017
der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2017 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust 2017 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH in Höhe von 471.328,45 € wird durch die Stadt Helmstedt ausgeglichen.

**Der Bestätigungsvermerk gem. § 32 EigBetrVO wurde von der
Kommuna – Treuhand GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
uneingeschränkt erteilt:**

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 08. Mai 2018

KOMMUNA – TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

ABl.-Nr. 29 vom 18.07.2018

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck